

Datum, 03.01.2020



## **ANTRAG**

**Antrag der AFD- Fraktion zum Thema:  
Gerätehaus Feuerwehr Weißenfels, Ortsfeuerwehr Borau**

**Beschlussvorlage:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels möge beschließen, eine umgehende Lösung laut Beschluss SR06.12.16 zu finden und vorzulegen.

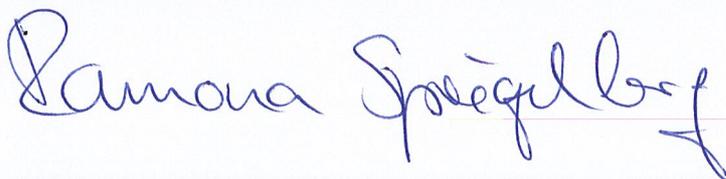
**Begründung:**

Da bereits 2016 laut Risikoanalyse festgelegt wurde, nach einer Lösung zu suchen und wir uns bereits im Jahr 2020 befinden, sollte diese nun auch eine oberste Priorität bekommen.

Der Mietvertrag endet im Jahr 2021! Damit die Ortsfeuerwehr Borau, die Ortswehr mit dem zweithöchsten Einsatzaufkommen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr einsatzfähig.

Der Antrag SR06.12.16 wurde damals einstimmig beschlossen.

Wir bitten deshalb alle Stadträte diesen Antrag zuzustimmen, da der Beschluss notwendig und überfällig ist.



**Ramona Spiegelberg**

**Vorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion Weißenfels**

Anlage: Beschluss SR06.12.16

## **Ergänzung zur Sitzungsvorlage Risikoanalyse für HA 28.11.16/SR 06.12.16**

Bitte Unterlagen zum TOP Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Weißenfels vom Hauptausschuss 24.10.2016 mitbringen:

Folgende Ergänzungen/Änderungsvorschläge wurden zum aktuellen Stand vorgebracht:

### **Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Borau**

Neubau eines Gerätehauses mit entsprechenden Funktionalräumen im Ortsteil Borau bis 2020

#### **Stellungnahme der Stadtverwaltung:**

Die Ortsfeuerwehr Borau nutzt seit Jahrzehnten Räumlichkeiten im Objekt Am Borauer Teich 6 im OT Borau. Dieses Objekt befindet sich in Privateigentum und die Stadt ist folglich Mieter der Räumlichkeiten für die Ortsfeuerwehr. Konkret wird eine Fahrzeughalle, ein Umkleideraum, ein Sanitärraum und ein Schulungsraum / Umkleideraum genutzt. Die Gesamtfläche beträgt ca. 110 m<sup>2</sup>.

Vor einigen Jahren stand schon einmal die Raumsituation der Wehr zur Diskussion. Mit den Kameraden gemeinsam wurde entschieden, den zuletzt genannten Schulungsraum / Umkleideraum mit ca. 15 m<sup>2</sup> zusätzlich auszubauen und langfristig anzumieten (Beschluss Hauptausschuss 21.11.2011; Fertigstellung Herbst 2012). In diesem Zusammenhang wurde mit dem Vermieter auch eine Mindestdauer des Mietvertrages bis Ende 2021 vereinbart. Zum Teil nutzt die Ortsfeuerwehr für die Jugendfeuerwehr auch Räumlichkeiten im Gemeindehaus (ehemaliger Kindergarten).

Mit dem Ortswehrleiter Borau Kamerad Köhler wurde der Inhalt der Risikoanalyse am 15.04.2016 besprochen. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Neubau eines Gerätehauses nicht thematisiert.

Aktuell liegen für einen möglichen Neubau keine Planungsunterlagen, keine Kostenermittlungen und auch kein gesichertes Baugrundstück vor. Weiterhin sind im Haushaltsplan 2017 und der hierauf aufbauenden mittelfristigen Finanzplanung bisher keine Mittel für einen Neubau veranschlagt.

Den Darlegungen der Ortsfeuerwehr, dass die Raumsituation beengt ist, kann nicht widersprochen werden. Die Räumlichkeiten entsprechen nicht den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse bzw. der DIN 14092-1 für Feuerwehrrhäuser. Neben der Unterschreitung von Mindestgrößen fehlt insbesondere die ausreichende Möglichkeit zur Trennung von männlichen und weiblichen Einsatzmitgliedern (Umkleiden, Sanitäräume). Eine Verbesserung dieser Situation ist angebracht. Zur Vollständigkeit muss aber auch erwähnt werden, dass bei Wehren in älteren Bestandsgebäuden die Einhaltung der aktuellen DIN bzw. Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse nicht

immer möglich ist bzw. auch andere Wehren zum Teil vergleichbare Situationen besitzen.

Bevor eine Entscheidung für einen Neubau gefasst werden kann, sind grundlegende Betrachtungen bezüglich Verbesserungen am jetzigen Standort und dessen Kosten im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzunehmen und zu vergleichen.

### **Vorschlag der Stadtverwaltung zur Änderung / Ergänzung der Risikoanalyse:**

Ergänzung bei Maßnahmen für Ortsfeuerwehr Boraus (Seite 27) und Ausstattungskonzeption-Zusammenfassung (Seite 97):

Kurzfristige Lösungssuche nach Verbesserungen der Raumsituation.  
Mittelfristige Prüfung einer Lösung zur Herstellung eines Feuerwehrgerätehauses in Anlehnung an die Vorgaben DIN / Feuerwehrunfallkasse, vorrangig für den aktuellen Standort.

### **Ortschaftsrat Großkorbetha**

Als Ergebnis der Diskussion über die Risikoanalyse wünschen Herr Horn und alle Mitglieder des Ortschaftsrates noch folgende Zusatzangaben in die Risikoanalyse für den Ortsteil Großkorbetha aufzunehmen:

Die Neuanschaffung des MTW Baujahr 1992 für das Jahr 2017, wie 2012 vereinbart, soll als 4x4 ausgeführt werden.  
Das Tanklöschfahrzeug TLF 5500 Baujahr 1995 muss spätestens 2025 ersetzt werden.

Bisher ist keine Ersatzbeschaffung im Dokument vorgesehen.

### **Stellungnahme der Stadtverwaltung:**

Die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges als Allradfahrzeug wird nicht als zwingend angesehen. Sollten die finanziellen Mittel es ermöglichen, ist dies aber eine Option.

Die Anschaffung als Allradfahrzeug wurde 2012 in erster Linie wegen der fehlenden Trailerstelle an der Saale vorgeschlagen. Die Schaffung einer solchen Trailerstelle ist in der Risikoanalyse vorgesehen und würde perspektivisch die Notwendigkeit von allradbetriebenen Fahrzeugen zur Verbringung von Technik zu Saale entbehrlich machen.

Zur Absicherung des Grundschutzes im Ortsteil Großkorbetha ist ein Tanklöschfahrzeug neben dem Hilfeleistungslöschfahrzeug nicht zwingend erforderlich. Das Tanklöschfahrzeug steht, wie dem Ortschaftsrat Großkorbetha bekannt, im engen Zusammenhang mit dem Güterbahnhof. Hier sind in erster Linie die Betreiber im Rahmen des Objektschutzes gefordert. Dies ist ebenfalls Gegenstand der Risikoanalyse. Eine Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug ist für die nächsten Jahre nicht erforderlich. Insofern kann die Entscheidung künftiger Überarbeitungen der Risikoanalyse, angepasst an die dann vorliegende Situation für das Schwerpunktobjekt Güterbahnhof, überlassen werden.

**Vorschlag der Stadtverwaltung zur Änderung / Ergänzung der Risikoanalyse:**

Keine Änderung

**Ortsbürgermeister Tagewerben**

Unter Punkt 4.d) der Risikoanalyse (Ölfernleitungen und Gasfernleitungen) fehlt die Nennung von Gasleitungen (z.B. am Ortsrand Tagewerben).

**Stellungnahme der Stadtverwaltung:**

Korrektur Hinweis. Aufgrund der Vielzahl der Leitungen im Stadtgebiet sollte einfacher Verweis auf Leitungssystem erfolgen.

**Vorschlag der Stadtverwaltung zur Änderung / Ergänzung der Risikoanalyse:**

Hinzufügen unter 4.d): diverse Ferngasleitungen zur Versorgung der Ortschaften

**Fehlerkorrektur:**

Auf Seite 85 wurde die Auslösung des TSF-W der Ortsfeuerwehr Pettstädt aus dem Leasingvertrag für das Jahr 2018 angegeben. Korrekt muss hier das Jahr 2019 eingetragen werden.

  
**Trauer**  
Fachbereichsleiter  
Bürgerdienste